

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 38
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
22. September 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verlagspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieber des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratke, Berlin.
Redaktion und Geschäftsstelle: Berlin SO. 10, am Altenhofen Platz 2.
Telefon: 4111. Druck: Kurt Dannewitz 6248.

Geschäftsanschriften werden nach Tarif berechnung. Anzeigenpreise 50 Pfennig pro Zeile pro Woche. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Zeile pro Woche.

Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie

Auszug aus dem Referat von Fritz Raphaeli auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress.

Der Begriff der Wirtschaftsdemokratie hat erst nach dem Kriege begonnen, in der öffentlichen Diskussion eine erhebliche Rolle zu spielen. Weichen besonderen Bedürfnissen ist das Hervortreten des neuen Begriffes entsprungen, ist es wirklich nur ein neues Schlagwort, das ebenjogut entbehrt werden könnte, oder ist dieses Schlagwort nicht doch ein wirklich schlagendes Wort, hinter dem sich, wenn auch zunächst unklar, eine neue Betrachtungsweise der Dinge verbirgt? Die Gewerkschaften, die ja vom Beginn ihres Wirkens an ihre Gedanken über ihre unmittelbare und wichtigste Funktion im Kampf der Arbeiterklasse, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, hinaus auf die Umgestaltung des gesamten Wirtschaftssystems gerichtet haben, und die mit steigender Macht in immer höherem Maße vor der Notwendigkeit stehen, sich mit den Problemen der Wirtschaftspolitik auseinanderzusetzen und selbst beeinflussend auf die Richtung der Wirtschaftsgestaltung einzuwirken, haben den Gedankenkreis, der sich an die Forderung der Wirtschaftsdemokratie anknüpft, bereits zu klären versucht und diskutiert.

Das Ziel ist der Sozialismus.

Das die politische Demokratie, so sehr wir ihren Wert als Mittel im Befreiungskampf der Arbeiterklasse und als Form der staatlichen Organisation schätzen, allein noch keineswegs die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit in der Gesellschaft bedeutet, ist eine alte Erkenntnis, die unmittelbar mit den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung verbunden war. Deshalb kämpfte die Arbeiterklasse zwar stets für die Demokratie, aber sie zog gleichzeitig die klare Trennungslinie zwischen der bürgerlichen Demokratie, die politische Gleichberechtigung vereinbar hielt mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das auf wirtschaftlicher Unfreiheit der breiten Massen aufgebaut ist, und ihrem weiter gehenden Ideal der sozialen Demokratie; sie ergänzte den Ruf nach der Demokratie durch den Ruf nach der neuen Wirtschaftsform, durch den Ruf nach Sozialismus. Was bedeutet es nun, wenn man sich in neuerer Zeit in immer weiteren Kreisen der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung nicht mehr damit begnügt hat, die Forderung der Demokratie und des Sozialismus auf die Fahne zu schreiben, sondern wenn man darüber hinaus angefangen hat, mehr und mehr von der Wirtschaftsdemokratie, von der Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft zu sprechen? Wir wollen zunächst negativ feststellen, daß das Erheben der Forderung der Wirtschaftsdemokratie innerhalb der deutschen Arbeiterklasse nicht das geringste zu tun hat mit einem Verzicht auf das sozialistische Ziel, mit einem Abweichen von der Ideenwelt des Sozialismus. Wirtschaftsdemokratie bedeutet für uns keinen Ersatz für den Sozialismus, sondern die Beschäftigung mit dem Problem der Demokratisierung der Wirtschaft ist hervorgegangen — und gerade deshalb in der Nachkriegszeit so stark betont — aus dem Bedürfnis der Ergänzung unserer sozialistischen Ideen in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung. Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind für uns als Endziel untrennbar miteinander verknüpft. Es gibt keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem, und das Ideal des Sozialismus wird ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen sein. Warum sprechen wir nun bei diesem Zusammenfall im Endziel überhaupt von der Wirtschaftsdemokratie, warum fassen wir bestimmte Forderungen in dem Gedanken der wirtschaftlichen Demokratisierung zusammen? Es geschieht deshalb, weil wir gerade mit der wachsenden gewerkschaftlichen und politischen Macht der Arbeiterklasse uns nicht mehr damit begnügen können, der kapitalistischen Wirklichkeit unser sozialistisches Zukunftsideal einfach gegenüberzustellen, sondern weil wir ringen müssen um neue konkrete Vorstellungen über den Weg zur Verwirklichung der neuen Gesellschaftsstruktur, die wir erstreben. Wenn nun das Ziel des Sozialismus in der modernen Arbeiterbewegung unentändert lebendig geblieben ist, so haben sich doch die Vorstellungen von dem Wege, der zu diesem Ziel führt, in mancher Beziehung gewandelt mit dem Wachstum der Arbeiterbewegung selbst und mit den Wandlungen, die im Kapitalismus sichtbar geworden sind und jeden Tag von neuem sichtbar werden seit der Frühzeit der modernen Arbeiterbewegung.

Klarheit über den Weg.

In der Frühzeit der Arbeiterbewegung kam alles darauf an, der verabscheuten Gegenwart das Ideal der Zukunft gegenüberzustellen und dadurch erst die Kräfte für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu mobilisieren. Inzwischen liegt eine erste Etappe in diesem Kampf der Arbeiterklasse bereits hinter uns. Sowie es bisher selbst auf den am meisten vorgehobenen Positionen gelungen ist, den Druck des kapitalistischen Systems auf das Proletariat zu beseitigen, so ungeheuerlich auch heute noch, und vielleicht gerade in den Perioden der Massenarbeitslosigkeit und der forcierten Rationalisierung besonders grausam fühlbar, der Druck des Kapitalismus auf den Arbeitermassen lastet, so wenig können wir auf der anderen Seite verkennen, daß es den Gewerkschaften dort, wo sie eine Macht repräsentieren, gelungen ist, die Tendenzen der Verelendung zu überwinden. Aus den vielfältigen Erfahrungen des wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kampfes der Gegenwart ergibt sich, daß die Vorstellung, als könne sich der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus gleichsam sprunghaft durch einen politischen, durch einen gesetzgeberischen Akt vollziehen, immer mehr aus den Köpfen verschwindet, und daß sich immer deutlicher die Auffassung hervorhebt, daß der Übergang von dem Wirtschaftssystem der Gegenwart, das wir bekämpfen, zum Wirtschaftssystem der Zukunft, das wir erstreben, ein vielfältiger, Wäsystemabhängig ist, dessen Richtung und Tempo abhängig sind auf der einen Seite von objektiven technisch-wirtschaftlichen Bedingungen und auf der anderen Seite von der Willensrichtung und dem Maß der Kraft der Arbeiterklasse selbst, ihren Willen durchzusetzen. Der Erfolg in diesem Ringen um das Tempo der Verwirklichung des Sozialismus, der Erfolg in diesem Ringen um die Verwirklichung der nächsten Ziele der Arbeiterklasse in der Gegenwart hängt mit ab von der Klarheit, die sie über den Weg zu ihrem großen Ziele gewinnt. Dieser Weg, der Stufe um Stufe in der Wirtschaft der Autokratie der kapitalistischen Unternehmer die Demokratie der arbeitenden Menschen gegenüberstellen muß, der Schritt für Schritt das Interesse der Gesamtheit gegenüber den Sonderinteressen einer herrschenden Klasse durchsetzen muß, ist der Weg der Demokratisierung der Wirtschaft. Wenn wir deshalb versuchen wollen, aus der Erkenntnis dieser Entwicklung und dieser Aufgaben ein Programm der Wirtschaftsdemokratie zu formen, so geschieht das, um vorwärtszutreiben zu den nächsten Etappen des Kampfes um den Sozialismus.

Kapitalistische Vorarbeit.

Der Kapitalismus in seiner ursprünglichen Form ist beherrscht von der freien Konkurrenz. Die freie Konkurrenz unter den Unternehmungen ist der Regulator der Richtung der Produktion in der kapitalistischen Wirtschaft, ein Regulator, der immer jämmerlich schlecht funktioniert hat, der immer nur den Ausgleich von Mißständen auf dem Wege schwerer Krisen, die mit unendlichen Leiden für die Arbeiterklasse verbunden sind, erzielen kann. Nun schwindet mit der Entwicklung zum Hochkapitalismus diese Säule der Beherrschung des Systems mehr und mehr dahin. Der Kapitalismus selbst hat Organisationselemente eingebaut in das System der freien Wirtschaft. Auf immer weiteren Gebieten der Wirtschaft geben die Unternehmungen mehr oder minder große Teile ihrer Handlungsfreiheit auf zugunsten der Eingliederung in neue, über der Unternehmung stehende gesellschaftliche Bindungen. Den neuen Formen der kapitalistischen Bindungen gemeinsam ist das Streben nach einer Beherrschung des Marktes. Erreicht wird dieses Ziel in der Praxis in sehr verschiedenem Grade. Angefangen von den Konventionen und Konditionenkartellen, die zunächst nur Nebenbedingungen des Verkaufs vereinheitlichen, die aber ihrerseits bereits in vielen Fällen auch zur Einschränkung der Konkurrenz und zur Erschwerung des Aufkommens neuer Konkurrenten beitragen, geht die Stufenleiter über die Preisregelung zur Regelung der Produktionsmenge, zur gemeinsamen Verkaufsorganisation, um schließlich in der vollendeten monopolistischen Marktbeherrschung ihren Höhepunkt zu erreichen, sei es durch Zusammenfassung vieler Unternehmungen, sei es durch die beherrschende Stellung einzelner Großunternehmungen. In der deutschen Wirtschaft zählen die kartellartigen Verbände und Monopol-

positionen heute bereits nach Tausenden. Ich glaube, daß man nicht übertreibt in der Annahme, daß mehr als die Hälfte der deutschen industriellen Produktion in irgendeiner Form in dieses Netz organisatorischer Bindung einbezogen ist.

Diese Durchorganisation des Kapitalismus hat an sich natürlich nichts mit einer Demokratisierung der Wirtschaft zu tun, im Gegenteil findet hier eine kapitalistische Zusammenballung der Macht statt, die zunächst geeignet ist, die autokratische Stellung des Unternehmertums in der Wirtschaftsführung noch schärfer zu betonen und in Erscheinung treten zu lassen als in der Periode der freien Konkurrenz. Aber so verfehlt es wäre, den hochkapitalistischen Charakter der neuen Organisationsform zu verkennen, so wenig ist zu bezweifeln, daß von dieser Entwicklung zum organisierten Kapitalismus in letzter Linie ein großer Antriebsimpuls in der Richtung zur Demokratisierung der Wirtschaft ausgehen muß und stellenweise bereits ausgehen beginnt. Gerade weil sich hier die Macht der einzelnen kapitalistischen Gruppen übersteigert, gerade weil sie bis zur vollen Beherrschung der Märkte fortschreiten kann, ruft sie zwangsläufig die Erkenntnis wach, daß hier innerhalb der Unternehmungsorganisationen Entscheidungen über das wirtschaftliche Wohl und Wehe gefällt werden, die nicht mehr in der Sphäre des Privaten bleiben können, sondern zur Gemeinwohlfrage werden müssen.

Einordnung privater Monopole in die Gesamtinteressen.

Für die Arbeiterklasse, die die zentrale Bedeutung der neuen Machtgebilde für die Gestaltung der Gesamtwirtschaft erkannt hat, wird der Ruf, die Gemeinschaft, vertreten durch den demokratischen Staat, über die privatkapitalistischen Monopole zu setzen, zu einer unmittelbaren Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die Kontrolle des Staates mit besonderen Organen, in denen die Vertreter der Wirtschaft, das heißt für uns immer: gleichberechtigt die Vertreter der Gewerkschaften, eingeschaltet sind, muß die Handlungsfreiheit der großen wirtschaftlichen Organisationen beschränken unter den Gesichtspunkten des Gemeinwohles. Diese Beschränkung der wirtschaftlichen Verfügungsfreiheit bahnt den Weg zum Wandel in den Funktionen des Eigentums an den Produktionsmitteln. Da es bei diesem Entwicklungsprozeß nicht nur einen wachsenden Einfluß des Staates auf die organisierte kapitalistische Wirtschaft gibt, sondern da auch die großen organisierten Wirtschaftsmächte ihrerseits den Einfluß auf den Staat mit allen Mitteln erstreben, so muß der Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, der hier, wie auf den meisten Gebieten, sich zugleich als ein wirtschaftlicher und als ein politischer Kampf darstellt, neben der Staatskontrolle auch um die Teilnahme der Organisationen der Arbeiter an der Führung der großen Monopolorganisationen geführt werden.

Wir haben in der deutschen Wirtschaft bereits einige Gebiete, in denen Versuche besonderer Art der Einordnung privater wirtschaftlicher Zusammenfassungen in die Gesamtinteressen gemacht worden sind. Ich denke hierbei an die Organisation der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper im Kohlen- und Kalibergbau. Die Zwischenformen zwischen privaten Monopolorganisationen und sozialistischen Wirtschaftskörpern, wie sie hier als Ergebnis von Kompromissen aus der Zeit des stürmischen Vorwärtsdrängens in der Revolution verwirklicht worden sind, sind in der Praxis weit davon entfernt, uns zu befriedigen. Trotzdem glaube ich, daß man mir zustimmen wird, wenn ich sage, daß gegenüber einer unregelmäßigen bzw. nur durch private Monopolorganisationen gelenkten Wirtschaft auch die bisherigen Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung das Verdienst haben, eine gewisse Betonung gemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu sichern durch die Einschaltung von Kontrollen des Staates und von Kräften der Arbeiterklasse in die Wirtschaftslenkung, die bisher von dieser Aufgabe ferngehalten wurden. Die Übertragung von staatlichen Hoheitsrechten und von Pflichten zur Wirtschaftsführung auf die Organe der fachlichen Selbstverwaltung bedeutet immerhin eine Einschränkung der Verfügungsfreiheit der Unternehmer über ihre Produktionsmittel. Die Einschaltung der Vertreter der Arbeiterklasse, aufgebaut auf ihrer gewerkschaftlichen Organisation, in die bestehenden Selbstverwaltungskörper bedeutet eine grundsätzliche Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der organisierten Arbeiter in der Wirtschaftsführung.

Staats- und Kommunalbetriebe.

Neben der Tendenz zur privatkapitalistischen Organisation hat in der modernen Wirtschaftsentwicklung die Tendenz zur Ausdehnung der öffentlichen Betriebe eine besondere Bedeutung. Im demokratisch organisierten und regierten Staat, in der demokratisch organisierten und verwalteten Gemeinde trägt der öffentliche Betrieb auch demokratische Prinzipien in die Wirtschaft hinein. Wirtschaftliche Betriebe sollen hier der Herrschaft des Volkes unterworfen sein. Die für diese wirtschaftlichen Betriebe zulezt verantwortliche Stelle ist die Volksvertretung, das gleiche Organ, das für die Vertretung aller Interessen durch allgemeine Wahl gebildet wird.

Wir werden demgegenüber uns davor hüten, die Bedeutung des Vordringens der öffentlichen Betriebe in der Gegenwart für die Wandlung des Wirtschaftssystems zu überschätzen. Auch der Staats- und Kommunalbetrieb, der nur einen Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben darstellt, ist in vieler Beziehung in seiner Preispolitik und in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen von der kapitalistischen Umwelt abhängig. Aber trotzdem kann er vor allen Dingen auf den Gebieten, auf denen es sich um eine Massenversorgung der Bevölkerung handelt, und auf den Gebieten, auf denen natürliche und technische Gründe Monopolstellungen erzwingen, eine Pionierrolle spielen in dem Aufbau einer Gemeinwirtschaft, die zwar auch immer das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wahren muß, bei der aber das Profitstreben nicht mehr der ausschlaggebende Gesichtspunkt für die Wirtschaftsführung ist. Es entstehen hier Gebiete der Wirtschaft, die in ihrer Leitung von demokratischen Körperschaften abhängig sind, und die je nach der Machtstellung der Vertreter der Arbeiterschaft in diesen politischen Körperschaften auch dazu gedrängt werden können, in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und in der Heranziehung von Arbeitnehmern zur Verwaltung an der Spitze zu marschieren.

Anfangspunkte für eine planvolle Produktion.

Wenn die Wirtschaft der öffentlichen Hand eine Form ist, in der der kapitalistischen Beherrschung der Produktionsmittel schon in der Gegenwart Boden abgewonnen wird, so ist sie doch nicht die einzige Form, in der sich neue Eigentumsverhältnisse durchsetzen. Ihr zur Seite tritt, heute noch geringer in der Bedeutung, aber doch ständig wachsend, der Bezirk des Wirtschaftslebens, den sich die Arbeiterschaft durch eigene Organisation, durch Selbsthilfe erobert, in erster Linie durch die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften bauen von der Seite des Handels her ein unkapitalistisches Element in die moderne Wirtschaft hinein. Sie stellen eine demokratische Wirtschaftsform dar, weil in ihnen das Recht an der Beteiligung der Wirtschaftsführung nicht abhängig ist von der Höhe der Kapitalbeteiligung, sondern von der Mitgliedschaft der Personen. Sie verwirklichen ein antikapitalistisches Prinzip, weil sie keinen Profit erzielen, weil sie Überschüsse, soweit sie verteilt werden, nicht nach der Kapitalbeteiligung, sondern nach der Höhe des Warenbezuges zurückvergüten. Sie bilden Anfangspunkte für eine planvolle Produktion, weil sie nicht für den freien Markt, sondern für einen organisierten Bedarf arbeiten.

Neben der bedeutsamen Eigenwirtschaft der Arbeiterklasse in der Gestalt der Konsumgenossenschaften hat auf einigen Gebieten auch das unmittelbare Eindringen gewerkschaftlicher Arbeit in die Wirtschaft eine wachsende Bedeutung. Ich erwähne hier in erster Linie die neuartigen Formen, die nach dem Kriege in Deutschland auf dem Gebiete des Bauwesens und der Wohnungsfürsorge sich entwickelt haben, die ihre Spitze im Verband sozialer Baubetriebe und in der Demog haben. Ich erwähne weiter die Verfestigung in der Verwaltung der gewerkschaftlichen Gelder und der Arbeitersparnisse, die durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten einen verheißungsvollen Anfang genommen hat, und für die wir Ausbaumöglichkeiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung noch in hohem Maße vor uns sehen.

Wir brauchen auf dem Wege zur wirtschaftlichen Demokratisierung ebenso notwendig die unmittelbare Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die Gestaltung der Arbeit, wie wir die Rüstarmierung und Erweiterung der politischen Macht der Arbeiterklasse in der Gesetzgebung und in der Verwaltung im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden brauchen, und wie wir die Entwicklung der Eigenwirtschaft der Gewerkschaften und der organisierten Verbraucher als eine wichtige Aufgabe zur Umgestaltung der Wirtschaft erkennen.

Gewerkschaftliche Erfolge.

Nun einige Worte über die Wandlungen, die sich in der Gestaltung des Arbeitsmarktes vollzogen haben und weiter vollziehen. Der Kapitalismus in seiner ursprünglichen Form hat die Tendenz, die Arbeitskraft und mit ihr den Arbeiter, wie jede andere Ware, der Tyrannei des freien Marktes zu unterwerfen. Diese Freiheit des Marktes ist verbunden mit ökonomischer Hörigkeit des Arbeiters gegenüber dem Kapital. Diese Grundtatsache des kapitalistischen Herrschaftsverhältnisses, das auf der Trennung des Eigentums an den Produktionsmitteln vom Arbeiter beruht, beherrscht auch heute noch und ist die Quelle der Leiden, der Ausbeutung und der Unsicherheit der Lebensverhältnisse des Proletariats. Aber so fern es uns liegt, diese Tatsachen der Welt nicht zu verschleiern, so sehr wir wissen, daß gerade deshalb aus der klaren Erkenntnis dieser kapitalistischen Grundtatsache immer wieder die Gegenkräfte der Arbeiterschaft gewachsen sind, so wenig Anlaß haben wir auf der anderen Seite, aus der Feststellung zu verschleiern, daß die jahrzehntelange Arbeit der Gewerkschaften im Verein mit der Erringung politischer Rechte durch die Arbeiter-

schaft schon eine beträchtliche Wandlung in den Grundlagen des Arbeitsverhältnisses hervorgerufen hat, eine Wandlung, die wir als Fortschritt würdigen wollen, auch wenn wir wissen, daß sie mit dem Endziel der Befreiung der Arbeiterklasse noch nichts zu tun hat. Die Würdigung und Erkenntnis des Erreichten ist auch auf diesem Gebiete eine notwendige Voraussetzung für die klare Beurteilung des weiteren Weges, für die klare Beurteilung der Fronten, auf denen der Kampf der Arbeiterschaft weiterzuführen ist.

Eingriffe in die Autokratie der Wirtschaftsführung.

Durch die Zusammenfassung der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften ist das freie Spiel der Kräfte am Arbeitsmarkt, das in Wirklichkeit auf ein einseitiges Diktat der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer hinausläuft, eingeschränkt worden durch kollektive Machtbildung zugunsten der Arbeiter. Durch ihre Organisationen und durch ihre Kämpfe haben sich die Arbeiter das Mitwirkungsrecht bei der Regelung und Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen praktisch in wachsendem Umfange erkämpft, und dieses Mitbestimmungsrecht auf kollektiver Grundlage hat in der Gesetzgebung der Nachkriegszeit seine rechtliche Anerkennung gefunden. Die gewerkschaftliche Macht selbst hat der Unternehmerautokratie auf dem wichtigsten Gebiete der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Grenzen gezogen. Die wichtigste Schranke, die der Autokratie durch die kollektive Machtbildung der Arbeiterschaft unmittelbar entgegengestellt wird, findet ihre Ergänzung durch die fortschreitende Durchsetzung von Forderungen der Arbeiterschaft im Staate, in der Gesetzgebung. Die Arbeitszeitgesetzgebung, zunächst auf Frauen und Kinder beschränkt, sodann ausgedehnt auf die Gesamtheit der Arbeiter, der Arbeiterschuh, der eine Einschränkung der Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter anstrebt, und schließlich die soziale Versicherung, die der besonderen sozialen Existenz des Arbeiters Rechnung trägt und ihm ein menschenwürdiges Dasein sichern soll, auch wenn er aus physischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu arbeiten, stellen Stufen des Eingriffes in die Autokratie der Wirtschaftsführung in der Richtung einer Sicherung der Arbeiterschaft dar.

Ich glaube, daß es gut ist, wenn die Arbeiterschaft klar erkennt, daß ihr Ringen in den letzten Jahrzehnten, daß die Fortschritte ihrer Organisationen nicht fruchtlos geblieben sind, daß Fortschritte in der Wandlung der Struktur des Arbeitsmarktes, in der Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts und in der Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse erzielt worden sind, die in ihrer Gesamtheit schon den Anfang einer Aushöhlung des kapitalistischen Hörigkeitsverhältnisses des Arbeiters gegenüber dem Kapital bedeuten und erkennen lassen. Gerade wenn man sich darüber im Klaren ist, daß die bisherigen Kämpfe keine Strophusarbeit waren, sondern daß sie zu wirklich wichtigen und wertvollen Ergebnissen schon geführt haben, wird der Wille gestärkt für die neuen Kämpfe, die ganz besonders auf dem Gebiete des Ausbaues des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften in bezug auf die Gestaltung des Arbeitsprozesses in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft mit allem Nachdruck geführt werden müssen.

Im Mittelpunkt der Wirtschaft steht der Mensch.

Nun einige Bemerkungen zu dem Problem der Rationalisierung. In der kapitalistischen Wirtschaft hat die Rationalisierung notwendigerweise für die Arbeiterklasse ein doppeltes Gesicht. Das Ziel jeder Rationalisierung ist die Verringerung der Unkosten, mit denen ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreicht werden kann. Soweit diese Verringerung auf technischem Fortschritt, auf einer Erhöhung der Produktivität der Arbeit durch eine bessere Zusammenfassung der Kräfte und durch bessere betriebliche Organisation beruht, wird sie auch von der Arbeiterschaft grundsätzlich bejaht; denn wir wissen, daß nur die höchste Steigerung der Arbeitsproduktivität die ökonomischen Voraussetzungen für eine Bewertung der Arbeitskraft in der Welt schafft, und daß nur sie die ökonomischen Voraussetzungen eines Kulturlebens für alle Menschen hervorbringen kann. Diese Tendenzen des technisch-organisatorischen Fortschritts müssen wir deshalb bejahen, selbst wenn wir sehen, daß sie zunächst stellenweise durch Erzeugung neuer Arbeitslosigkeit mit Leiden für die Arbeiterschaft verbunden sind, die durch den Ausbau der Versicherung zwar gemildert, aber nicht beseitigt werden können. Aber unter dem Schlagwort der Rationalisierung, unter der Tendenz der Unkostenersparung verbirgt sich in der kapitalistischen Wirtschaft nicht nur die Tendenz zur Anwendung höherer Technik und höherer Organisation, sondern auch die Tendenz, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, ihre Arbeit zu beschleunigen, ihre Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben, ohne Rücksicht darauf, ob die augenblickliche Anspannung der Arbeitskraft zu einem vorzeitigen Verzehr der Kräfte der Arbeiter führt. Vom Standpunkt der kapitalistischen Rentabilität aus betrachtet, mag es gleichgültig sein, ob der Druck auf die Unkosten durch verbesserte Technik oder durch rücksichtslosere Ausnutzung der Arbeitskraft erzielt wird. Vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus liegen hier zwei grundverschiedene Tendenzen vor. Sie bejaht technisch-organisatorischen Fortschritt als eine notwendige Entwicklungserscheinung selbst dort, wo sie Schattenseiten, die er hervorruft, zunächst nicht ausschalten vermag. Die Arbeiterschaft knüpft an diese Befahrung natürlich die Forderung der unmittelbaren Anteilnahme der Arbeiter an den Früchten der Rationalisierung, die in Lohn-

erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zum Ausdruck kommen kann. Die Arbeiterschaft muß dagegen mit allem Nachdruck kämpfen gegen die Methoden der rücksichtslosen Beschleunigung des Arbeitstempos, gegen die Methoden des Drucks auf eine übermäßige Verausgabung der Arbeitskraft durch die Arbeiter; denn diese Methoden haben mit einer echten fortschrittlichen Rationalisierung nichts zu tun. Gegenüber der kapitalistischen Denkungsweise, die nur das Unkostenkonto und sein Verhältnis zum Profit und nichts anderes sieht, hat die Arbeiterschaft und haben im besonderen die Gewerkschaften ihren Standpunkt durchzukämpfen, daß der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, daß der Mensch nicht zum Instrument herabgewürdigt werden darf, sondern daß die Erhaltung seiner Arbeitskraft und seiner Lebenskraft das wichtigste Ziel aller Ökonomie sein muß.

Wissen ist Macht.

Unser Überblick wird schon genügen, um die Grundanschauung zu belegen, daß sich der Prozeß der Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems praktisch in unendlich vielfachen Formen abspielen muß, und daß alle Gegenwartsforderungen, die aus dem Kampfe der Arbeiterklasse erwachsen, gemeinsam den Charakter haben, daß sie gegenüber der kapitalistischen Autokratie eine Demokratisierung der Wirtschaftsführung anstreben, eine Demokratisierung, die den Weg zum Sozialismus bahnt. Von entscheidender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist noch die Frage der Demokratisierung des Bildungswesens. Demokratisierung bedeutet auf allen Gebieten nicht nur eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterschaft, sondern im Zusammenhang damit auch eine Erweiterung ihrer Pflichten und ihrer Aufgaben, und zur Erfüllung der Pflichten bedarf es der Schulung. Diese Schulung wird zum Teil aus der Praxis heraus erwachsen. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des besonderen Arbeiterbildungswesens, die Kräfte zu schulen für die praktischen Arbeiten, die mit der Demokratisierung der Wirtschaft in wachsendem Maße an die Arbeiterschaft herantreten. Das öffentliche Schulwesen, da heute noch in weitem Umfange eingestellt ist auf das Bildungsmonopol der besitzenden Klasse, muß den Bedürfnissen der Demokratie angepaßt werden. Das Kernstück dieser Demokratisierung des Bildungswesens ist der Ausbau der Volksschule. Auf der verbesserten Grundlage der Volksschule mit verlängerter Volksschulpflicht muß sich eine Berufsausbildung aller Jugendlichen aufbauen, die den Befähigten den Zugang zu vollwertigen Berufs-, Mittel- und Oberschulen eröffnet. In diesem Zusammenhang kommt es mir nur darauf an, mit allem Nachdruck zu unterstreichen, daß zwischen dem Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft und dem Kampf um die Durchbrechung des Bildungsmonopols der denkbar innigste Zusammenhang besteht, und daß die Demokratisierung des Bildungswesens mit zu den Dingen gehört, um die die Arbeiterschaft in jeder einzelnen Phase ringen muß zur Durchführung ihres großen Befreiungskampfes.

Durch Kampf zum Sieg.

Nach diesem Überblick über die Entwicklungstendenzen und Probleme kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, was wir neben dem Bekenntnis der Treue zum Sozialismus die Forderung nach der Demokratisierung der Wirtschaft erheben. Wir meinen nichts anderes damit, als daß wir versuchen wollen, den Weg, der uns von der dunklen Gegenwart in die hellere Zukunft des Sozialismus führen soll, greifbar, mindestens in seinen nächsten Etappen, zu erkennen. Wir wollen den einzelnen Schritt in der Gegenwart, die einzelne Forderung, die wir um der Gegenwartsinteressen der Arbeiterschaft willen aufstellen, prüfen auf ihre Bedeutung für die Umgestaltung des Wirtschaftssystems. Wir wollen jede einzelne Etappe der Machterweiterung, jedes einzelne Verlangen an die Gesetzgebung einordnen in das große Bild, das wir uns von der Entwicklung zum Sozialismus machen. Wenn wir mit rückhaltloser Klarheit darzulegen versuchen, daß der Weg zum Sozialismus nur schrittweise über eine Demokratisierung der Wirtschaft führen kann, wobei sowohl die Größe der einzelnen Schritte als auch das Tempo der Gangart von der Energie unseres eigenen Willens abhängig sind, so hat das nicht das geringste mit einer Resignation im Kampf um das Endziel zu tun. Das Spiegelbild einer Resignation ist nach meiner Auffassung nur die Einstellung, die von der Gegenwart gar nichts erwartet und ihr gar keine andere Aufgabe zuweist als die des Vorbereitens und Wartens auf den Tag der großen Weltrevolution oder irgendeines anderen Wunders, das mit einem Schlage uns den Sozialismus beschert wird. Die realistische Auffassung, die die unmittelbare Bedeutung aller Erfolge in der Gegenwart betont, die aufzeigt, wie schon in der Gegenwart die Aufgaben der Gewerkschaften zwangsläufig weit hinausgreifen müssen über ihren ursprünglichen und selbstverständlichen stets im Vordergrund stehenden Kampf für die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, und die deshalb den Ruf nach Wirtschaftsdemokratie erhebt, hat auch nichts zu tun mit irgendwelcher Harmoniebuschlei. Wir glauben nicht, daß uns irgendeine Frucht kampflös in den Schoß fallen wird, aber wir glauben, daß gerade der Kampfeswille und die Kraft der organisierten Arbeiterschaft erhöht werden, wenn sie die Bedeutung ihres täglichen Ringens im Rahmen der Gesamtentwicklung zu würdigen weiß. Wir erheben auf dem Boden der politischen Demokratie die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft. Wir rufen mit dieser Forderung auf zum beharrlichen und verstärkten Kampf für die Befreiung und die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse, zum Kampf für die Verwirklichung des Sozialismus.

EntschlieBungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses

Zur Frage der Wirtschaftsdemokratie.

Ausgehend von der Erkenntnis, daB das Wohl der Arbeiterklasse neben dem unverändert im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhangig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. KongreB der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Munberger KongreB im Jahre 1919 schon erklart hat, im Sozialismus gegenuber der kapitalistischen Wirtschaft die hohere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisierung der Wirtschaft fuhrt zum Sozialismus. Diesen Weg deutlich zu zeigen und die onomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesen Weg zu fuhren, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufallt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als taglich fortschreitender EntwicklungsprozeB stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem EntwicklungsprozeB sind der organisierten Arbeiterschaft vielfaltige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich fuhrt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopolkapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkrafte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der GegenstoB gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Mae von der privaten in die offentliche Hand uberfuhrt. Die Arbeitsbedingungen hangen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die fur den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einflu der Gewerkschaften und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratische Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen mu. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfangen sichtbar.

Diese Anfange der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fordern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfur einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die offentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Mae durchsetzen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einflu erringen. Auf der anderen Seite stehen die Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg uber den Staat, zu erfullen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehoren die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechtes, des sozialen Arbeitsschutzrechtes, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Betriebe, die paritatliche Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Korperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung der Industrien zu Selbstverwaltungskorporen, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in offentlicher Hand, die Produktionsforderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Forderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Die Durchfuhrung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die Befreiung der Wirtschaft vom privaten Profitstreben die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine hohere Stufe heben.

Dieser Kampf fur eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher gefuhrt werden konnen, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhalt, je einiger sie sich fur die Erringung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen fur diesen Befreiungskampf bilden die Verbande, unter deren Banner die Arbeiterschaft schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft fur die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.

Der 13. KongreB der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den gewerkschaftlichen Eigenbetrieben, ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokratisierung des heutigen Wirtschaftssystems und einen der Schritte zur praktischen Durchfuhrung des Sozialismus. Mit Befriedigung hat der KongreB von der weiteren erfreulichen Aufwartsentwicklung der gewerkschaftlichen Betriebe Kenntnis genommen. Der Gewerk-

schaftskongreB erwartet von den Verbanden, Mitgliedern und Funktionaren, daB sie die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe in Anspruch nehmen und mit aller Kraft den weiteren Aufstieg und das Ansehen der gewerkschaftlichen Betriebe fordern.

Der 13. KongreB der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude von der bisherigen gunstigen Entwicklung der auf Beschlu des 11. Kongresses errichteten Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. Kenntnis. Er wiederholt und bekraftigt den Beschlu des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, nach dem einerseits eine Forderung der gewerkschaftlichen Interessen durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. als Selbstverstandlichkeit festgestellt wird, und andererseits allen Verbanden, deren ortlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern empfohlen wird, die Einrichtungen der Bank zu benutzen. Die bisherige Tatigkeit der Bank hat gezeigt, daB sie ein durchaus brauchbares Instrument der Gewerkschaften auf den Wegen zur Erreichung der Gemeinwirtschaft darstellt. Der KongreB erwartet, daB die beschrittenen Wege zu diesem Ziel in der bisherigen Weise weiterverfolgt werden.

Arbeitsmarktpolitik.

Das Gesetz uber Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Vermittlung und Beschaffung von Arbeit sowie die Unterstutzung der Arbeitslosen auf eine neue Grundlage gestellt. Der 13. KongreB der Gewerkschaften Deutschlands billigt die Grundgedanken dieses Gesetzes, die der Reichsanstalt als einer unabhangigen Selbstverwaltungsbehore die groe Aufgabe eines planmaigen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage unter Berucksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gebote zuweisen, und die gleichzeitig den Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf eine Unterstutzung im Falle der Arbeitslosigkeit anerkennen. Der KongreB ist sich aber bewut, daB die Durchfuhrung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung nur dann befriedigend erfolgen kann, wenn die Verwaltung der Reichsanstalt frei von bureaukratischen Hemmungen in engster Verbindung mit den in der Wirtschaft Tatigen durchgefuhrt wird. Er richtet daher an Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Appell, durch Heranziehung wirtschaftlich geschulter Krafte, die nach dem Grundsatz des Gesetzes nicht im Beamtenverhaltnis, sondern im Privatdienstverhaltnis zu beschaftigen sind, an die Losung der Aufgabe heranzugehen.

Ebenso erwartet der KongreB, daB durch eine verstandige und soziale Handhabung der Bestimmungen uber die Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt das Schicksal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den ProduktionsprozeB harren. Der KongreB fordert die gesamte Offentlichkeit auf, sich durch die Aufbauschung von Einzelfallen

des MiBbrauchs der Unterstutzung nicht tauschen zu lassen uber die trostlose Lage dieser langfristige Arbeitslosen.

Der KongreB stellt aber auch die Verpflichtung der Gesamtheit fest, ihre Hilfe erganzend dort einzusetzen, wo die Leistungspflicht und Leistungsfahigkeit der Arbeitslosenversicherung verlagert. Er erhebt daher die Forderung, daB die Krisenfursorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfahigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschopft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewahrt wird.

Freizeit der Jugend.

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen fur die erwerbstatige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfullt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthalt wohl die geforderte Erhohung des Kinder- und Jugendschutzalters und auch eine weitere Einschrankung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber nur eine unzulangliche Regelung der taglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen fur die Jugendlichen (Fruhschluss vor Sonn- und Feiertagen und jahrlicher Urlaub) gar nicht ein. Die groe Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuss der bisher allein durch Tarifvertrage geschaffenen Urlaubsanspruche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs fur Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der GewerkschaftskongreB richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen fur die erwerbstatige Jugend so bald als moglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der GewerkschaftskongreB die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben konnten.

Bereinlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Der 13. KongreB der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlusse der fruheren Kongresse, die auf Vereinlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinzielen. Er fordert mit allem Nachdruck, daB die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklarenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wird unter Verkennung der groen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwunschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofur die Neuerrichtung von Innungskrankenkassen in Preuen nur ein Beispiel ist.

Der KongreB fordert territorial aufgebauete Versicherungstrager, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rucksicht zu nehmen auf Leistungsfahigkeit der Versicherungstrager und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf groe Gebiete, die entsprechend bezirklich oder ortlich zu gliedern sind. Im Versicherungstrager selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsverfassung verspricht den Versicherten magebenden Einflu bei den Versicherungstragern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daB die Versicherung getragen wird von den Beitragen der Arbeitnehmer, denn auch die Beitrage der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der KongreB fordert daher erneut Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behordlichen Bureaukratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer grundlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zur vereinlichung. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Lander. Der Einflu des Reiches, das der Trager der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der ubernahme der Gewerbeaufsicht durch das Reich, die der KongreB nachdrucklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechts sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen der grote Wert zu legen. Sie sind die Trager des Gesamtwillens.

Der KongreB halt die Regelung der Sozialversicherung und der Gewerbeaufsicht fur besonders dringlich. Unberuhrt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitlichen Arbeitsbehorden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinarbeiten auch bei den vom KongreB geforderten Reformen.

Schacht als Helfer des Privatkapitals.

Die Stadte Recklinghausen, Iser und andere haben ihre gemeindlichen Versorgungsbetriebe (Elektrizitats-, Gas- und Wasserwerke) an grokapitalistische Unternehmungen verkaufen mussen, weil sie das erforderliche Betriebskapital nicht aufreiben konnen. Dies ist eine Folge der volkfeindlichen Finanzpolitik des Reichsbankprasidenten Schacht.



Reichsbankprasident Schacht: Aus den kadstlichen Werken lassen sich gute Profite ziehen. Deshalb gebeten Sie in die Hande des Privatkapitals.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

1. Durch die stattgefundene Urabstimmung ist die Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verband mit großer Mehrheit beschlossen und zugleich die von den Verbandstörperschaften ausgearbeitete Vorlage über die Invalidenunterstützung angenommen worden.
2. Ab 1. Oktober 1928 tritt der mit der Einführung der Invalidenunterstützung verbundene und im § 5 der Bestimmungen über die Invalidenunterstützung vorgesehene Beitragszuschlag in Kraft. Der § 5 lautet:
 „Für die Invalidenunterstützung wird zu jedem Hauptkassenbeitrag ein Zuschlag erhoben. Dieser Zuschlag beträgt bei einem Hauptkassenbeitrag
 von 30 bis 50 Pf. 5 Pf.
 „ 60 „ 90 „ 10 „
 „ 100 „ 120 „ 15 „
 „ 130 Pf. und mehr 20 „
3. Von der 40. Beitragswoche an (30. September bis 6. Oktober) sind neue Beitragsmarken zu kleben, die den Beitragszuschlag zur Invalidenunterstützung ausweisen. Die Höhe des Beitragszuschlages für die Invalidenunterstützung ergibt sich aus der Höhe des Hauptkassenbeitrages.
4. Die neuen Marken weisen außer der Jahreszahl 1928 und der Abkürzung DSV für „Deutscher Holzarbeiter-Verband“ drei Zahlen auf. Links oben steht der Hauptkassenbeitrag, links unten der Invalidenunterstützungszuschlag und rechts oben der Lokalkassenbeitrag.
5. Die seither verwendeten Beitragsmarken mit der Jahreszahl 1927 und besonders gekennzeichnet durch einen aufgedruckten schwarzen Strich, der am unteren Rande über die Beitragsmarke geht, werden sämtlich am Schluß des 3. Vierteljahrs eingezogen. Für das 4. Vierteljahr, d. h. für die 40. und folgende Beitragswochen, dürfen diese Marken nicht mehr verwendet werden. Nach dem 1. Oktober werden nur Marken verabsolgt, die der Ziffer 4 dieser Bekanntmachung entsprechen.
6. Es ist besonders zu beachten, daß Unterstützungen nur nach dem reinen Hauptkassenbeitrag berechnet werden, dessen Höhe durch den Zahlenspruch auf den Beitragsmarken oben links ausgewiesen wird.
7. Mit der Einführung der Zuschläge für die Invalidenunterstützung ist ein Zurückgehen in der bisherigen Beitragsleistung nicht zulässig. Eine Herabminderung des Hauptkassenbeitrages würde auch sofort die Berechnung in eine niedrigere Unterstützungsstufe nach sich ziehen, da ja lediglich der Hauptkassenbeitrag für die Höhe der Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Streik-, Umzugs- und Sterbeunterstützung bestimmend ist.
8. Das Verbandsstatut bestimmt, daß sich die Höhe des Hauptkassenbeitrages nach dem vertraglichen Durchschnittslohn der Branche bzw. des Berufes richtet. Der Hauptkassenbeitrag muß einschließlich des Zuschlages für die Invalidenunterstützung mindestens das Eineinviertelfache des vertraglichen Durchschnittslohnes betragen.
9. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung erfolgt erstmalig für den Monat April 1929.

Der Verbandsvorstand.

Der Ausschluß aus dem Verband.

Die zwangsweise Entfernung eines Mitgliedes aus der Organisation ist eine Maßnahme, die den Betroffenen schwer trifft. Neben der moralischen Wirkung, die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, kommt dazu der Verlust der Anwartschaft auf Unterstützungen, der sich im gegebenen Fall recht unangenehm auswirken kann. Dieser Folgen wegen macht unser Verbandsvorstand von seinem Anschlußrecht nur sehr vorsichtig und zurückhaltend Gebrauch. In neuerer Zeit mußte er aber einige Mitglieder ausschließen, die als Angehörige der kommunistischen Partei den Moskauer Anweisungen zur Schädigung der Gewerkschaften gar zu eifrig Folge geleistet hatten. In der kommunistischen Presse wird wegen dieser Ausschüsse ein lautes Geschrei erhoben. Die Ausgeschlossenen werden als die wahren Unschuldslämmer hingestellt, die nur das Verbrechen des Verbands verlassen wollen. Aber die „reformistischen Führer“ sind die wahren Böse, die durch den Ausschluß der Schädlinge die Organisation „spalten“.

Man darf solche Ereignisse nicht tragisch nehmen. In den Parolen, die auf dem diesjährigen Kongreß der sogenannten Roten Gewerkschaftsinternationale ausgegeben wurden, sind

auch ausführliche Anweisungen für das Verhalten ihrer Anhänger in Deutschland gegeben. Ihnen wird u. a. ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie wegen erfolgter Ausschüsse nicht genügend Krach geschlagen haben. Nun sucht man durch lautes Toben die Zufriedenheit der Auftraggeber in Moskau zu erringen.

Wir beabsichtigen nicht, mit den in Frage kommenden Organen deswegen zu polemisieren. Dagegen erscheint es



Christian Knidel
 gründete i. J. 1900 die Verwaltungsstelle Landrecht. War seither ununterbrochen in der Verwaltung, jetzt als Kassierer.



Hermann John
 war i. J. 1892 Mitbegründer der Verwaltungsstelle Dösch. Seitdem fast ununterbrochen in der Verwaltung.



nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Befolgung der von dem erwähnten Kongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale den Anhängern in Deutschland gegebenen Anweisungen eine schwere Schädigung der Interessen der Gewerkschaft bedeutet und notwendig zum Ausschluß führen muß. Wir haben diesen Gegenstand kürzlich erörtert und erinnern daran, daß in den Beschlüssen des Moskauer Kongresses der „revolutionären Gewerkschaftsopposition in Deutschland“ bestimmte Aufgaben gestellt sind. Da heißt es u. a.:

„Unter bestimmten Verhältnissen, unter welchen ein großartiger Kampf und größere Aktionen nach Ansicht der Opposition notwendig sind, muß die Opposition mit aller Entschiedenheit Streiklosungen proklamieren.“

Die Opposition muß „für eine Verstärkung und Erweiterung der Streikfront agitieren, wenn die entsprechenden Bedingungen gegeben sind. Auf keinen Fall darf die Kritik und Enttarnung des Reformismus seitens der Opposition während des Kampfes aufgegeben werden.“

„Der Opposition erhebt in vielen Fällen die Aufgabe, auch Streikaktionen gegen den Willen der reformistischen Führer in die Wege zu leiten oder fortzusetzen.“

Auch wer nur oberflächliche Kenntnis von den Aufgaben der Gewerkschaften und ihren Methoden hat, muß erkennen, daß die Befolgung dieser Vorschriften zu einer schweren Schädigung der Organisation und ihrer Mitglieder führen muß. Die Verbandsleitung, die eine derartige Quertreiberei himmelt und nicht mit allen gebotenen Mitteln dagegen einschreitet, würde sich einer groben Verletzung ihrer Pflichten schuldig machen.

Im Sinne der erwähnten Anweisungen hat die sogenannte „Opposition“ schon seit längerer Zeit in der Verwaltungsstelle Berlin gearbeitet. Die Ortsverwaltung hat dem Treiben mit einer bewundernswerten Geduld zugeesehen, obwohl die Quertreiberei und Stänkerei sich allmählich zu einer Gefahr für die ordnungsmäßige Erledigung der Verbandsgeschäfte auswuchs. Ermuntert durch die Rücksicht, die sie erfuhr, wurde die „Opposition“ immer rabiater, und sie brachte damit das Maß zum Überlaufen. Während des letzten Streiks der Berliner Holzarbeiter verbreitete die „Opposition“ Flugblätter, in denen genau nach den oben wiedergegebenen Anweisungen verfahren wurde. Der Zweck der Flugblätter war es, Misstrauen gegen die „reformistischen Führer“ zu säen und deren taktische Maßnahmen zu durchkreuzen.

Um den Erfolg mit möglichst geringen Kosten zu erringen, war der Streik nur in einer beschränkten Zahl von Betrieben

geführt worden. Bekanntlich hatten die Unternehmer die Aussperrung beschlossen. Es hätte bedeutet, dem Gegner in die Hände zu arbeiten, wollte man durch Erweiterung des Streiks die Betriebe leeren, die nicht ausgesperrt hatten. Die „Opposition“ betrachtete es aber als ihre Aufgabe, „mit aller Entschiedenheit Streiklosungen zu proklamieren“. Sie veranlaßte sogar die Kollegen zur Arbeitseinstellung in einem Betriebe, in dem die Lohnforderung restlos bewilligt war. Natürlich konnte diesen Kollegen, die entgegen den Weisungen der Leitung die Arbeit eingestellt hatten, keine Unterstützung gewährt werden.

Aber diese Vorgänge wurde in den Flugblättern eine durchaus verlogene Darstellung gegeben. Als Herausgeber hatte ein schon früher ausgeschlossenes, ehemaliges Verbandsmitglied die Flugblätter gezeichnet. Wer der Verfasser war, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls stammte das Material von Mitgliedern der Ortsverwaltung. In einer Verwaltungsvergütung, in der die Sache zur Sprache kam und festgestellt wurde, daß die im Flugblatt aufgestellten Behauptungen wahrheitswidrig waren, hatten doch einige Mitglieder der Verwaltung den Mut, den Inhalt des Flugblattes zu billigen. Das war der Tropfen, der den längst vollen Krug zum Überlaufen brachte. In der Berliner Generalversammlung wurde beschlossen, den Ausschluß dieser Mitglieder aus dem Verband zu beantragen. Der Verbandsvorstand hat diesem Antrag stattgegeben, und der angerufene Verbandsausschuß hat den Ausschluß gebilligt.

Das ist ein Fall, in dem einige Mitglieder wegen Handlungen gegen die Interessen des Verbandes, die sie auf Weisung aus Moskau ausgeführt hatten, aus dem Verband ausgeschlossen wurden. In einigen anderen Fällen liegen die Dinge ähnlich. Im ganzen ist aber die Zahl der Ausschüsse gering. Der Verbandsvorstand behandelt die Dinge im allgemeinen mit großer Nachsicht. In keinem Fall wird ein Mitglied ausgeschlossen, weil es sich zur kommunistischen Partei bekennt. Nur verbandsschädigende Handlungen sind ein Grund für den Ausschluß. Auch in solchen Fällen begnügt sich der Vorstand oft mit einer Verwarnung und der ausdrücklichen Anerkennung des fraglichen Mitglieds, das Verbandsstatut und die Beschlüsse der Verbandstage künftighin beachten zu wollen.

Im Bewußtsein seiner Stärke ist unser Verband duldsam und nachsichtig. Wir erkennen es als ein gutes Recht der Mitglieder an, an den Einrichtungen des Verbandes und seiner Leitung Kritik zu üben. Ist diese Kritik von dem Willen getragen, vorhandene Mängel zu beseitigen, dann ist sie sogar erwünscht. Niemand darf den Anspruch erheben, unfehlbar und über jede Kritik erhaben zu sein. In der Hinsicht unterscheiden sich unser Verband und die Gewerkschaften überhaupt grundsätzlich von der kommunistischen Partei. Deren Diktatoren sind so überzeugt von ihrer Unfehlbarkeit, daß sie nicht einmal eine Diskussion dulden. Als im Jahre 1926 die Auseinandersetzungen in der kommunistischen Internationale begannen, die später mit der Verbannung Trotski nach Sibirien beendet wurden, da proklamierte die Leitung ein striktes Verbot jeder Diskussion. Fünf Gründe machte das Zentralorgan der Partei gegen die Zulassung einer Diskussion geltend, die darin gipfelten, daß eine Diskussion die Grundlagen der Diktatur erschüttern würde.

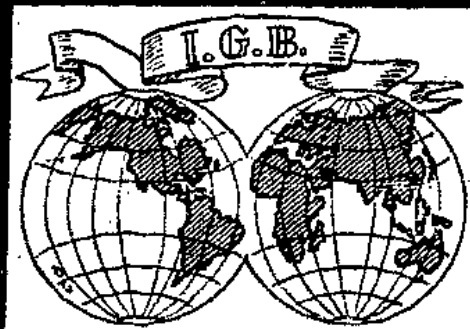
In der gleichen Zeit gab es auch in der kommunistischen Partei Deutschlands Auseinandersetzungen. Es wurde wieder einmal eine Führergarnitur abgefägt und jede Fraktionsbildung in der Partei geächtet. Den Führern der oppositionellen Gruppe wurde ein Reviers zur Unterschrift vorgelegt, in dem es heißt: „Ich verurteile jede fraktionale Arbeit in der KPD. und verpflichte mich, an der Auflösung der bestehenden Fraktionen und Gruppierungen mit allen Kräften zu arbeiten.“

Es ist kennzeichnend für die kommunistische Moral, daß sie alles, was den eigenen Zwecken dient, für erlaubt und verdienstlich hält, aber sich in Entrüstungsundgebungen überschlägt, wenn ihre Handlungen mit dem gleichen Maße gemessen werden, das sie anwendet. Aus dem erwähnten Reviers geht hervor, daß die kommunistische Partei die Zellen- und Fraktionsbildung als schädlich anerkennt. Aber von den Gewerkschaften erwartet sie, daß sie die Treibereien der Moskauer Sendboten dulden, die beauftragt sind, die Organisation durch ihre Quertreiberei zu schädigen. Aber sie hat die Gutmütigkeit der Gewerkschaften überschätzt. In unserem Verband ist jeder Berufsgenosse willkommen, der ehrlich mitarbeiten will an der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse. Wir fragen keinen nach seinem religiösen oder politischen Glaubensbekenntnis. Wer jedoch die Mitgliedschaft als ein Mittel betrachtet, das Gefüge des Verbandes zu untergraben und die Organisation fremden Zwecken dienstbar zu machen, für den ist kein Raum im Verband. Wer durch sein Verhalten die Interessen des Verbandes schädigt, darf sich nicht beklagen, wenn er aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Mit Lefjaiman Dinkur Wimmer ist
 Nr. 38. Wofanbaukewy fällig



Gewerkschaftsbewegung



Ein Jubiläum des Niederganges.

Vor 60 Jahren, am 28. September 1868, wurden in einer Versammlung in Berlin die „Grundzüge zur Gründung von Gewerkschaften“ angenommen, die Dr. Max Hirsch mit Unterstützung des Verlegers Franz Dunder ausgearbeitet hatte. Dieser Tag gilt als Gründungstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Gustav Hartmann, der heutige Vorsitzende dieser Organisationsgruppe, feiert ihn in einem Aufsatz in der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ der Monatschrift des Gewerkschaftsrings. Hartmann bemüht sich um den Nachweis, daß die Grundgedanken der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften schließlich zum Gemeingut der gesamten Gewerkschaftsbewegung geworden seien. Wir wollen deshalb mit ihm nicht rechten, aber die Tatsache, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften trotz der schönen Theorien, die sie schon bei ihrer Geburt entwickelt haben, nicht vorwärts kamen und daher verkümmerten, deutet darauf hin, daß die schönsten Theorien keine Anziehungskraft auf die Arbeiter ausüben, wenn die Organisation nicht durch ihre Praxis zeigt, was sie will und was sie kann.

Jene Versammlung vom 28. September war eine Protestkundgebung gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress, der, von Schweizer und Frische berufen, am 26. September 1868 in Berlin tagte. Hier wurden unter der Ägide des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Gewerkschaften für eine Reihe von Berufen gegründet. In dieser Versammlung war auch Max Hirsch anwesend, er wurde aber aus dem Saale entfernt. Da es ihm nicht gelungen war, jenen Kongress in seinem Sinne zu beeinflussen, berief er die erwähnte Versammlung, in welcher die Gewerkschaften gegründet wurden. Sie standen von vornherein unter dem Einfluß der Fortschrittspartei, wie die auf dem Kongress vom 26. September gegründeten Gewerkschaften unter dem Einfluß der Lassalleaner und die in der gleichen Zeit von Bebel und Liebknecht ins Leben gerufenen Verbände unter dem Einfluß der Eisenacher standen.

Man kommt dem Verständnis für die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften näher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß für die Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen bei den politischen Parteien mehr oder weniger das Streben maßgebend war, sich selbst dadurch Stützpunkte zu verschaffen. Erst allmählich und nicht ohne schmerzliche Wehen haben sich die Gewerkschaften später von diesem Einfluß frei und unabhängig gemacht. Heute wird die organisatorische Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr bestritten. Das Verhältnis zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ist das gleichberechtigter Kameraden, die brüderlich für einander eintreten und sich in Erfüllung ihrer Aufgaben, nämlich der Förderung des Wohles der Arbeiterschaft, gegenseitig unterstützen.

Wie das Schicksal der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, mit der sozialdemokratischen Partei, so war das der Gewerkschaften mit der damaligen Fortschrittspartei verbunden. Zur Zeit der Gründung der Gewerkschaften war die Fortschrittspartei ein sehr beachtlicher politischer Faktor. Sie hatte aber ihren Höhepunkt bereits überschritten und bewegte sich in der Folge in stark absteigender Linie. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften, die ihr Schicksal mit dem der Klassengegner, der Bourgeoisie, verbunden hatten, und zwar dem Teile der Bourgeoisie, der in ganz besonderem Maße dem Individualismus huldigt. Die Arbeiterschaft kann aber nur durch Zusammenfassung ihrer Kraft, durch Unterstellung des Einzelwillens unter den der Gesamtheit vorwärtskommen. Hier haben wir die tiefere Ursache für das Stagnieren der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsbewegung. Sie mag jetzt völlig losgelöst sein von den bürgerlichen Parteien, von denen sie früher begünstigt wurde. Aber die Vergangenheit wirkt nach.

In den Anfängen waren die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften starke Konkurrenten der freien Gewerkschaften. Die Erklärung dieser Organisationsformen auf Grund des Sozialistengesetzes brachte die Gewerkschaften in Vorteil. Sie zählten im Jahre 1878 16 500 Mitglieder, stiegen auf 21 000 im Jahre 1880, dann auf 24 500 im Jahre 1882, auf 31 000 im Jahre 1885 und 59 000 im Jahre 1888. Aber um diese Zeit waren sie von den neu ins Leben gerufenen Gewerkschaften schon überflügelt. In der Folge blieben sie immer weiter zurück, und auch die um die Jahrhundertwende ins Leben gerufene christliche Gewerkschaftsbewegung hat die Mitgliederzahl der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften weit hinter sich gelassen.

Seit dem gewerkschaftlichen Aufschwung der ersten Jahre nach dem Krieg blieben auch die Gewerkschaften nicht unberührt. Die Mitgliederzahl, die 1912 109 000, 1913 etwa 107 000 betrug, sank im Jahre 1920 auf 226 000. Diesem Rückgang folgte bald der Abstieg. Die letzte bekannte Zahl im Jahre Ende 1925. Schon lange haben die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften darauf verzichtet, in den eigenen Publikationsorganen Mitteilungen über ihr Klassenweien und die Mitgliederbewegung zu veröffentlichen, nur das

Statistische Reichsamt erhält einige kümmerliche Daten, die es für seine Veröffentlichungen verwendet.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften können sich rühmen, die ältesten Gewerkschaften in Deutschland zu sein. Und wenn sie stolz darauf sind, daß sie die ersten waren, die Gewerkschaftsgrundzüge aufstellten, die später allgemeine Anerkennung fanden, dann soll man ihnen die Freude gönnen; haben sie doch sonst nichts, dessen sie sich rühmen können. Sie haben heute jede Bedeutung verloren. Man hat mitunter den Eindruck, daß sie sich selbst als überflüssig empfinden, und daß es ihnen nur an Mut gebricht, um entschlossen die Konsequenz aus der gewonnenen Erkenntnis zu ziehen. Die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsbewegung ist mit 60 Jahren ein seniler Greis. Der wehmütig-schmerzliche Rückblick auf die längst verflissene schöne Jugendzeit bleibt ihr einziger Trost in den alten Tagen.

Vom Wachstum der Gewerkschaften.

Über eine viertel Million Mitglieder haben die freien Gewerkschaften im ersten Halbjahr 1928 gewonnen. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ berichtet darüber: Die im Jahre 1927 zu verzeichnende glänzende Entwicklung der im A.D.G.B. vereinigten Verbände setzt sich nach den vorläufigen Berichten der Verbandsvorstände auch weiterhin fort. Im ersten Halbjahr 1928 ist die Zahl der Mitglieder von 4 415 689 auf rund 4 670 000 angestiegen. Das ist eine Zunahme von 255 000 Mitgliedern oder 5,8 Prozent. Seit Anfang des Jahres 1927 beträgt der Mitgliedererwerb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes drei viertel Million gleich 18,8 Prozent.

Ganz besonders gut war die Mitgliederentwicklung bei folgenden Verbänden:

	Ende 1927	Ende Juni 1928
Baugewerksbund	402 252	443 520
Eisenbahner	233 368	244 029
Fabrikarbeiter	423 059	467 798
Gemeinde- und Staatsarbeiter	228 522	244 384
Holzarbeiter	293 835	307 422
Metallarbeiter	815 838	881 785
Verkehrsbund	351 435	366 016

Auch die Buchbinder, Maler, Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter, Steinarbeiter, Tabakarbeiter und Zimmerer verzeichnen im letzten Halbjahr eine hohe prozentuale Zunahme (bis zu 15 Prozent) ihres Mitgliederstandes.

Die Ausperrung in der Herrentonkoffen.

Die Unternehmer in der Herrentonkoffen haben am 20. August mit einer Generalausperrung der Konfektionsarbeiter begonnen. In diesem Kampf sind einschließlich der Streikenden etwa 40 000 Arbeiter beteiligt. Mehr noch als durch seinen Umfang ist dieser Lohnkampf durch die begleitenden Umstände und durch die Rolle bemerkenswert, die das Reichsarbeitsministerium in der Sache gespielt hat. Hierüber hat der Vorsitzende des Bekleidungsarbeiter-Verbandes Plett auf dem Gewerkschaftskongress interessante Mitteilungen gemacht, die von dem dort anwesenden verantwortlichen Ministerialdirektor Dr. Eißler nicht entkräftet werden konnten.

Nach den Darlegungen von Plett sind die Parteien ohne Wahrnehmung von Parteiverhandlungen, nachdem das Lohnabkommen abgelaufen war, auf Antrag der Unternehmer zu Schlichtungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium gekommen. Nach zweitägigen Verhandlungen ist ein Schiedsspruch ergangen, der für die Zeit vom 15. August bis 31. Oktober eine 5prozentige und für die Zeit vom 1. November ab eine durchschnittlich 11prozentige Erhöhung der derzeitigen Löhne in der Herrentonkoffen vorsah. Die Unternehmer haben diesen Schiedsspruch abgelehnt. In der Urabstimmung wurde er von den Mitgliedern des Bekleidungsarbeiter-Verbandes mit einer geringen Mehrheit von etwa 200 Stimmen im ganzen Reich angenommen. Demzufolge haben die Arbeiter beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Nach den üblichen Nachverhandlungen ist am 9. August eine ablehnende Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums erfolgt. Am 10. August, am Freitag, haben sämtliche Unternehmer in der Herrentonkoffen in Deutschland von dieser ablehnenden Entscheidung Kenntnis gehabt. Der Bekleidungsarbeiter-Verband hat aber erst am Dienstag, dem 12. August, Nachricht von der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung bekommen. Die Arbeiter waren also gegenüber den Unternehmern um ganze vier Tage zurück. Auf die erhobene Beschwerde mußte das Reichsarbeitsministerium zugeben, daß man die Bekleidungsarbeiter in einseitiger Behandlung benachteiligt hatte.

Eine ganz besondere Leistung war die Begründung, mit welcher der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung abgelehnt wurde. Es heißt dort, „das im Schiedsspruch vorgeschlagene Ausmaß der Lohnerhöhung, das sich im Durchschnitt auf

etwa 11 Prozent stellt (vom 1. November an), ist nach Ansicht der Arbeitgeber wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Es bestehen in der Tat begründete Zweifel, ob diese Lohnerhöhung für alle Unternehmungen der Branche tragbar ist“. Daraufhin haben die Unternehmer die Ausperrung verfügt und sich dabei auf die Begründung berufen, indem sie erklärten: „Der Reichsarbeitsminister hat selbst die Untragbarkeit der Löhne in der deutschen Herrentonkoffen zugegeben, und deshalb werden am Montag die Arbeitnehmer ausgesperrt.“ Dabei würden die Löhne der Konfektionsarbeiter nach der Erhöhung nur auf 76 bis 92 Pf. steigen.

Nach den Anklagen des Vorsitzenden des Bekleidungsarbeiter-Verbandes nahm sofort der Ministerialdirektor Dr. Eißler das Wort. Er erklärte, daß das Arbeitsministerium ein Schlichtungsverfahren erst einleite, wenn Parteiverhandlungen vorausgegangen sind. Daß solche in diesem Fall nicht stattgefunden hätten, habe man nicht gewußt. Die vorherige Benachrichtigung der Unternehmer sei ein von einem untergeordneten Beamten begangener Fehler. Auf telephonische Anfrage der Unternehmer habe ein Sekretär des Ministeriums geantwortet, daß die Entscheidung in dem Sinne gefällt sei, wie es die Unternehmer wünschten. Die Ausfertigung und Zustellung der Entscheidung habe sich dann verzögert. Das war eine sehr mangelhafte Entschuldigung des Ministeriums, und sie wurde auch vom Kongress entsprechend gewertet.

Neuerdings hat das Reichsarbeitsministerium erneut in den Konflikt eingegriffen. Die Parteien sind auf den 17. September nach Weimar geladen, wo unter dem Vorsitz von Dr. Brahn Verhandlungen über die Beilegung des Kampfes geführt werden sollen.

Die Invalidenunterstützung im Schuhmacher-Verband.

Die im Schuhmacher-Verband vorgenommene Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung fand unter ziemlich schwacher Beteiligung statt. Von den 80 000 Mitgliedern des Verbandes beteiligten sich 30 450, das sind 38 Prozent, an der Abstimmung. Die Einführung wurde mit einer knappen Mehrheit von 15 833 gegen 14 295 Stimmen beschlossen. Die dadurch bedingte Änderung des Verbandstatuts tritt am 1. Januar 1929 in Kraft.

Verbandsstag der Tabakarbeiter.

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hielt seinen 20. Verbandstag vom 20. bis 24. August in München ab. Der Verbandstag beschäftigte sich hauptsächlich mit inneren Angelegenheiten der Organisation. Das Beitrags- und Unterstützungsweesen des Verbandes wurde einer Neuregelung unterzogen. Die früher bereits vorhandenen gewesene Nutzungsunterstützung wurde wiedereingeführt. Bedeutungsvoll ist der Beschluß auf Einführung der Invalidenunterstützung, die mit dem 1. Januar 1930 in Kraft treten soll. Der Abschluß des Verbandstages brachte eine besondere Ehrung für den seitherigen Verbandsvorsitzenden Karl Reichmann, der seit dem Jahre 1900 Leiter des Verbandes ist. Infolge seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister von Bremen trat er von der Leitung des Verbandes zurück. Der Verbandstag beschloß, ihn zum Ehrenvorsitzenden des Tabakarbeiter-Verbandes zu ernennen.

Verbandsstag der Buchbinder.

Der Buchbinder-Verband hielt seinen Verbandstag vom 6. bis 10. August in Düsseldorf ab. Zwischen den Verbänden der graphischen Verufe, den Buchdruckern, den Buchbindern und den Lithographen besteht bereits ein engeres Verhältnis, sie bilden zusammen den Graphischen Bund. Auf dem Verbandstage kam eine gewisse Mißstimmung zum Ausdruck über die nicht genügende Tätigkeit des Graphischen Bundes. Angestrebt wird ein Zusammenschluß der Organisationen. Für diesen Zusammenschluß haben sich die Buchbinder und die Lithographen schon öfters erklärt, doch haben sich die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwinden lassen. Der Verbandstag hatte grundsätzlich beschlossen, von einer Erhöhung der Beiträge abzusehen. Dementsprechend mußte auch der weitere Ausbau der Unterstützungseinrichtungen unterbleiben. Nur einige geringfügige Änderungen wurden vorgenommen, auch hinsichtlich der Invalidenunterstützung, die im Buchbinder-Verband schon seit längerer Zeit eingeführt ist. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Verbandstages stand ein Vortrag des Professors Dr. Einzheimer über das Arbeitsstärkerecht. Erwähnenswert ist ein Beschluß über die Zusammensetzung des Beirats. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß dessen Angehörige, soweit sie von den Mitgliedern gewählt wurden, berufslich tätig sein müssen. Den Abschluß der Tagung bildete eine Ehrung für den seitherigen 2. Vorsitzenden Harder, der seines Alters wegen aus dem Verbandsdienst ausscheidet.



Unterhaltung und Wissen



Zwei rote Hunde

Nach einer Begebenheit erzählt von Julius Zerfaß.

Wenn im Frühjahr die Winzer ihre vollen Kiepen oder Körbe mit festigem Stalldung die schmalen Treppchen von Wingert zu Wingert hinaufschleppen, wenn sie dann mit dem Karst die schweren Schollen um die Rebstöcke lockern, daß ihnen der Schweiß über

die wetterharten Gesichter perlt, dann kann man wohl sagen, daß kein Jahrgang der salzigen Würze entbehrt, die man Winzerfleisch nennt. Darum auch der Winzer den edlen Tropfen mit einer gewissen Andacht genießt, so wie ein Bauer den Sonntag als den Rahm von der Milch der Werttage abschöpft.

Mit dem Weinbau ist es nun auch so, daß der große Weinbauer, der Weingutsbesitzer, wie er sich gerne nennt, den Rahm abschöpft und, wie es so üblich ist, über schlechte Zeiten klagt, wenn die Knechte auf den Lohn etwas draushaben wollen. Dann flüchtet auch in den rebenbeträugten Weinbaugebieten die Romantik, und die Wirklichkeiten prallen hart aufeinander. Die Weinbauarbeiter aber suchen sich für den Druck auf ihre Herren just die Zeit, wo man sie am nötigsten braucht, und in die Pöste der Nebenlandschaft tritt die Prosa der harten Daseinskämpfe. Die Menschen geraten an- und auseinander, und auf beiden Seiten werden die Köpfe rot und die Zungen lose.

Die Herren der Weinberge hassen die neuen Ideen, die störend in ihre Gewohnheiten eingreifen, denn früher ging es doch auch ohne Versammlung und Streit. Sie wessern über die Leute, die sich verheßen lassen; die Wingertarbeiter sinken sehr in der Achtung ihrer Brotherren und haben sich die bisherige väterliche Guld verschert, bloß weil sie die Lohnerhöhung als ihr gutes Recht durchsehen wollen, die nach bisherigem Brauch in guter Laune diesen und jenem als huldbolles Geschenk und Ansporn für die anderen gegeben wurde.

So war es auch beim ersten Winzerstreit im Rheingau. Die großen Besitzer fühlten sich auf einmal als Kollegen der kleinen Bauern, und es ging hart auf hart. Im hellen Lenzwetter lagen die Wingerte verwaist wie Friedhöfe, während die Weinbergarbeiter auf den Zugangswegen promenierten oder zu Hause saßen und ihren Trost brüten ließen. Die Sonne kümmerte sich nicht um das Wenn und Aber der Menschen, sondern sie wärmte die schweren Schieferboden und machte die Arbeit noch dringender, so daß die Weinbergbesitzer bald einige Pflöcke zurücksteden mußten. Der erste Winzerstreit war damit gewonnen und für die Weinbergbesitzer wieder ein Stück gute alte Zeit versunken.

Die Leute gingen wie vorher an ihre Arbeit. Nur der Besitzer Bühl in Oestrich ließ zwei seiner Winzer nicht mehr ansagen, sondern jagte sie mit harten Worten weg. Er nannte sie, an denen er früher nichts auszusehen hatte, rote Hunde, die seine Güte nie verdient hätten.

Die beiden Winzer würgten ihren Mißmut bald hinunter, packten ihr Bündel, fanden in einem anderen nahen Weinort Arbeit und grölten dem alten Diktors weiter nicht. Die Arbeit schmeckte für sie überall gleich bitter, und der Wein hatte allerorten seine guten und weniger guten Mucken.

So kam, wie immer, auf ein tolles Frühjahr ein hitziger Sommer. Im Rheingau prallten die Sonnenstrahlen von den Nebenbergen heiß zurück, beleuchteten Burgen und Schlösser und umwoben so den düsteren Spuk der Ver-



gangenheit mit hellem Glanz. Nur an den Ufern des breiten, wellenlitzhernden Stromes wehte ein kühles Lüftchen, das die Pappeln rauschen und die Weiden wispeln ließ.

Und weil Sonntag war, trug der helle Rücken des Stromes viele weiße Dampfer, buntbewimpelt, flufauf und flufab. Musik, Heiterkeit der Landschaft und ausgelassener Frohsinn der Menschen mochten einen köstlichen Sommertag.

Unter den Schiffen, die rheinabwärts trieben, wand sich auch ein breites Floß, grünbeträugt und besaggt, auf dem eine gar lustige Gesellschaft den schönen rheinischen Sonntag genoß. Dem Wein und der Liebe galten die Lieder, Mundharmonikadöne zwitscherten in die Wäße und Tendere, und feste Blicke wanderten zwischen Männlein und Weiblein, denen der Schalk mit dem Wein in der Kopf gestiegen war.

Diese lustige Gesellschaft füllte das Tal mit ihrer Freude, lockte die Leute an die Fenster und die Spaziergänger an die Ufer. Und viele winkten den fideleuten Leuten auf der Fähre zu und wußten nicht, daß es die roten Winzer waren, die ein rheinisches Winzerfest auf ihre Art feierten.

Zwischen den Schiffen und pfeilschnellen Motorbooten schaukelten kleine Boote, von einzelnen und paarweisen Ruderfreunden besetzt. Ein Kahn, von den mutigen Armen eines wetterfesten Mädchens in rhythmischem Takt gelenkt, hielt auf die Schaukelwellen eines Dampfes zu, und die forsche Ruderin, zwischen Floß und Schiff in doppelter Gefahr und doppelter Begrüßung genommen, verlor im Blumenregen der Zurufe wohl die Überlegung.

Plötzlich wurde das Jubeltrescendo auf der Fähre jäh zerrissen. Von der schwimmenden Insel sprangen zwei Männer in die Fluten und hielten auf den umgekippt dahintretenden Kahn zu, verweilten tauchend und suchend bange Minuten und kamen dann mit dem Mädchenkörper zurückgeschwommen, der von hilfsbereiten Händen auf das Floß heraufgezogen wurde. Das bewußtlose Ding war jung und schön, und das nasse Gewand prägte einen schlanken, schöngeformten Körper aus. Die Männer, die es aus den Wellen des Rheins, selbst fast ertrinkend, herausgeholt hatten, waren wieder auf den Boden des improvisierten Fahrzeuges geklettert und trieften wie die nassen Pudel. Während sie sich ihrer nassen Badenentledigten, starrten sie beide auf das nasse Bündel zu ihren Füßen und blickten sich wissend an.



Das Mädchen lag unter den Bemühungen geschickter Hände bald zu sich, war aber, als ihm seine Retter vorgestellt wurden, wunderbar in seinem Verhalten wie diese selbst. Es gab ihnen die Hand, vermochte aber nicht viel mehr als ein Danke zu flüstern.

Die Burschen wiesen nun die Lenker des Floßes an, Oestrich anzusteuern, dort sei das Mädchen zu Hause. Am Ufer des Ortes setzte denn auch das inzwischen springlebendig gewordene Ding aus Land und eilte, nicht ohne einige Male freundlich zu winken, durch die engen Gassen in den Ort.

Gegen Abend langte das Floß, auf dem es allmählich wieder fidel geworden war, in Rudesheim an. Dort ging es hoch her. Die Winzer zeigten, daß sie des Weines wahrhaft treue Gesellen sind. Es wurde getanzt bis tief in die Nacht, daß der Staub wirbelte und das Vint lockte, denn immer, wenn der Wein eingesperret wird, begehrt er auf.

In Oestrich aber sprach es sich bald herum, daß des Weingutsheeren Bühls Töchterlein bei einer Kahnfahrt im Wellengang eines Dampfes umgekippt und sicherlich ertrunken wäre, wenn nicht zwei Männer des Winzerfestfloßes es herausgeholt hätten. Die beiden Männer waren aber jene zwei Winzer, die der Vater des Mädchens im Frühjahr mit bösen Worten fortgejagt hatte, weil sie zwei rote Hunde waren.

Idioten organisieren sich nicht.

Der Arzt einer Idiotenanstalt bekam eines Tages Besuch von einem guten Freund, der Studien über die Geisteskranken anstellen wollte. Da er über den Hof der Anstalt ging, sah er eine Masse Geisteskranker, aber nur einen Wächter. „Passiert es niemals“, fragte der Freund, „daß sich die Idioten zusammenschließen und einen Überfall auf die Wache organisieren?“ — „Nein, das tritt nicht ein“, antwortete der Arzt, „Idioten organisieren sich niemals.“

Wenn der bunte Herbst naht.

In diesen Tagen beginnt das Laub seine grüne Farbe zu verlieren. Wandert man durch einen Laubwald, so ist man von der bunten Pracht entzückt; betrachtet man jedoch diese Blätter genauer, die in ihrer Gesamtheit das farbenprächtige Herbstgewand der Natur bilden, so entdeckt man schließlich die Ursachen der Verwandlung, die am Ende des Sommers im Haushalt der Natur vor sich geht. Aus Tausenden von Zellen ist das Blatt aufgebaut. Jede Zelle wird von einer durchscheinenden Wand, der Zellenwand, umgeben, die mit dem Protoplasma, dem Lebensträger der Pflanze, angefüllt ist. In dem Protoplasma liegt der Zellkern mit den Chlorophyllkörperchen, die das Blattgrün bilden, und den übrigen pflanzlichen Farbstoffen; den verbleibenden Raum der Zelle nimmt der Zellsaft ein. Mit dem Zellsaft werden jeder einzelnen Blattzelle durch das weitverzweigte Netz der Adern die Nährstoffe aus den Wurzeln zugeführt. Die Chlorophyllkörperchen verleihen dem Blatt seine grüne Farbe. Entzieht man der Pflanze das Blattgrün, so kann man den grünen Farbstoff in einen gelben und einen blaugrünen zerlegen. Der gelbe Farbstoff läßt das Blatt im Herbst gelb erscheinen, nachdem der blaue Farbstoff durch die Adern in die Zweige und den Stamm zurückgezogen worden ist. Diese Aufspeicherung des blauen Farbstoffes nimmt die Pflanze deshalb vor, weil er den wertvollen Stickstoff und das kostbare Magnesium enthält, und das sind für die Pflanze ebenso wichtige Elemente, wie für den Menschen der Sauerstoff und das Eisen. Um die schwer zu erscheidenden Chemikalien nicht mit den absterbenden Blättern preiszugeben, werden sie im Innern der Bäume zur neuen Verwendung im nächsten Jahr angesammelt. Keine Verfallsercheinung, kein Welken im üblichen Sinne ist demnach die Laubfärbung, sondern das äußere Merkmal dafür, daß die Pflanze mit den zum Dasein notwendigen Stoffen hauszuhalten weiß. Ähnliche Ursachen bedingen die Rot- und Braunfärbung des Laubes, die bei dem wilden Wein oder bei der Eiche beobachtet wird. Bei diesen Pflanzen greift der Sauerstoff, den sie nicht mehr restlos verarbeiten können, die Zellstofffarbe und Zellwände an, und dabei entstehen rote und braune Verbindungen.

Gewöhnlich empfindet man es als eine Verschwendung der Natur, daß die Bäume ihr ganzes Laubwerk im Herbst abwerfen, um es im Frühjahr wieder zu ersetzen. Um das zu verstehen, muß man wissen, daß die Pflanze Nahrungsorgen hat, wenn die kalte Jahreszeit näherkommt. Wochen- oder monatelang ist das Wasser gefroren — wenigstens soweit es in den oberen Erdschichten enthalten ist. Dadurch ist der Pflanze die Möglichkeit genommen, mit ihren Wurzeln Wasser und in diesem wiederum die nötigen Nährstoffe aufzunehmen. Im Blätterstadium kann sie das Wasser, das zur Beförderung der Nährstoffe dient, durch die Blätter wieder ausdunsten; bei Wassermangel kann dieser Verdunstungsverlust jedoch nicht ersetzt werden. Die Pflanze müßte schließlich vertrocknen, würde sie ihre Blätter nicht rechtzeitig abwerfen. Auch der Lichtmangel im Winter spielt bei der Entlaubung eine gewisse Rolle. Bei zunehmender Dunkelheit verlangsamen sich die Lebensvorgänge und hören endlich ganz auf. Durch den Verzicht auf die lichtdürstigen Organe entgeht die Pflanze also dem sicheren Tode. Der herbstliche Laubfall ist somit nichts anderes als die Außerung des Selbsterhaltungstriebes in der Pflanzenwelt.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den immergrünen Nadelbäumen. Bei ihnen fallen Wassermangel und Wasserverdunstung nicht so sehr ins Gewicht, weil die Nadelbäume nur etwa ein Drittel der Wassermenge benötigen, die die gleichgroßen Laubbäume verbrauchen; ein Schutz vor dem „Verdursten“ ist auch darin zu erblicken, daß sich die Nadeln durch einen Gehalt an Harzen auszeichnen. Außerdem strecken sie ihre Wurzeln so tief in den Boden, daß der Frost nur selten die Wasserzufuhr abzusperren vermag. Diese Umstände gestatten den Nadelbäumen, auch in der kalten Jahreszeit ihr grünes Kleid zu tragen. Nur die Lärche unterscheidet sich von den übrigen Gattungen durch sommergrüne Nadeln. Ihr Licht- und Wasserbedürfnis ist fast so groß wie das der Laubbäume; deshalb rettet auch sie ihr Leben durch ein Opfer: durch den Verlust der Nadeln. — Daß auch die übrigen Nadelbäume in Abständen von 3 bis 4 Jahren ihre Nadeln erneuern, hat einen anderen Grund. Mensch und Tier besitzen Organe, die unverdauliche Stoffe abscheiden, während die Pflanze die unverwertbaren Stoffe in den Blättern oder in den Nadeln ablagern muß. Es sind in der Hauptsache Mineralien, die allmählich die Lebenstätigkeit des Pflanzenorganismus stören und deshalb von Zeit zu Zeit entfernt werden müssen.

Der Verlust des Laubes schlägt der Pflanze zahlreiche Wunden, die nicht nur zu einer erhöhten Wasserverdunstung führen, sondern auch das Eindringen schädlicher Spaltgase begünstigen könnten. Um das zu verhindern, sorgt die Natur dafür, daß die Wunde schon vernarbt ist, ehe sie entsteht. Zwischen Blattstiel und Zweig wächst nämlich zur Zeit des Laubfalles ein Korkgewebe von außen nach innen; wenn diese Trennungsschicht genügend ausgebildet ist, kann die eigene Schwere des Blattes oder der leiseste Windstoß ausreichen, um das Blatt vom Zweig loszulösen.

Dr. Ernst Michael.

